

Förderung von Kindern

Ganztagsschulen entlasten Familien

Von Antje Beierling

Ganztägige Betreuung und Förderung von Kindern aller Altersstufen war und ist für den Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) eine der wichtigsten Forderungen in seinem familienpolitischen Grundsatzprogramm. Eine verlässliche und qualitativ gute Kinderbetreuung ist der Schlüssel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit einem Betreuungsangebot muss aber auch ein umfassender Bildungs- und Erziehungsauftrag verwirklicht werden.

Der VAMV fordert ein Haus des Lernens als Ganztagsregelschule, in dem Wissensvermittlung, Persönlichkeitsbildung und jede Form von Bildungsprozessen möglich sind. Eine solche integrative Ganztagschule entlastet Familien. Den Kindern eröffnet sie Spiel- und Gestaltungsräume für ein ganzheitliches Lernen. Bisher geht es bei der Ganztagsbetreuung von Schulkindern um die Verwaltung von Mangel. In NRW stehen nur für 8% der Schulkinder Plätze zur Verfügung. Eine Ausweitung von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler ist dringend geboten.

Dies hat nun endlich auch die Politik begriffen. Vor dem Hintergrund der aktuellen bildungspolitischen Diskussion über die Ergebnisse der PISA-Studie sollen erste Konsequenzen gezogen werden. Offene Ganztagschule heißt die angestrebte Zaubерlösung, die möglichst schon in allen Kommunen für das kommende Schuljahr angeboten werden soll.

Bei der offenen Ganztagschule handelt es sich um eine verlässliche Schulkindbetreuung im Anschluss an den regulären Schulunterricht unter dem Dach der Schule. Die Kinder können freiwillig an diesem außerunterrichtlichem Angebot teilnehmen, müssen sich jedoch pro Schuljahr zur Teilnahme verpflichten.

Der Zeitrahmen für die offene Ganztagschule soll sich nach dem Bedarf der Eltern richten. In der Regel erstreckt sich das Angebot von 8.00 bis spätestens 16.00 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens jedoch bis 15.00 Uhr. Angestrebt wird auch, dass an unterrichtsfreien Tagen (Brückentage etc.) außerunterrichtliche Angebote in den o.g. Zeiten angeboten werden. Während der Ferien soll der Schulträger in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger bei Bedarf eventuell auch schulübergreifend Ferienprogramme organisieren. Die Schulen können ein Ganztagsangebot für einen Teil der Schülerinnen und Schüler oder für die gesamte Schule anbieten.

Die offene Ganztagschule wird kein zusätzliches Angebot im Kanon der Schulkindbetreuung werden, sondern vor Ort wird es konkret darum gehen, bereits vorhandene Angebote (Hort, SIT, Schule von acht bis eins etc.) aufzugeben und in die offene Ganztagschule einzubeziehen.

Mit dem Angebot der offenen Ganztagschule sollen mehr Plätze für die Schulkindbetreuung zur Verfügung gestellt werden, als es zur Zeit der Fall ist. Versprochen wird, dass kein Platz für ein Kind z.B. im Hort wegfallen darf, wenn dafür nicht ein Angebot an der Schule geschaffen wird.

Es ist zu befürchten, dass die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel des Landes und der Kommunen nicht ausreichen, um ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot sicherzustellen, das in seiner Qualität und Quantität wünschenswert und notwendig wäre. Kinder, die bisher einen Hortplatz haben, werden zukünftig ein schlechteres Angebot erhalten (größere Gruppen, weniger Personal, kein Mittagessen). Solange nicht qualitativ und quantitativ bessere Angebote erarbeitet und etabliert sind, sollte vor allem das Hortangebot weiter erhalten und gefördert werden.

Politiker und Verantwortliche müssen endlich begreifen, dass Kosten für Bildung, Erziehung und Betreuung als Investitionskosten in die Zukunft der Kinder und der Gesellschaft zu verstehen und zu verbuchen sind.

Verzahnung von Jugendhilfe und Schule

Schule, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere außerschulische Träger sollen zukünftig gemeinsam für Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zuständig sein. Dafür stellt der Bund in den nächsten 5 Jahren 4 Milliarden Euro Investitionsmittel (Gebäude, Ausstattung) zur Verfügung. Die Länder beteiligen sich mit 820 € pro Platz, auch die Kommunen und Eltern müssen ihren Beitrag leisten. Hier sind zwar sozial gestaffelte, aber immerhin Elternbeiträge bis zu 100 Euro pro Monat möglich.

Zur Zeit können sich Schulen in den Kommunen bewerben, die in Kooperation mit der Jugendhilfe und anderen außerschulischen Trägern eine offene Ganztagschule anbieten wollen. Die Ausgestaltung soll auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen aller Beteiligten umgesetzt werden.

Gleichberechtigte Partner?

Um diese Vereinbarungen zu erarbeiten, müssen zwei Systeme miteinander kooperieren, die bisher nur wenig miteinander zu tun hatten: Die Schule als Wissensvermittlung mit Selektionsauftrag und die Jugendhilfe mit dem Anspruch, junge Menschen zu fördern, zu beteiligen und zu schützen. Hier wird es nötig sein, dass vor Ort in den Kommunen MitarbeiterInnen der Schulverwaltung, der Schulen, der Jugendhilfe und der Kindertageseinrichtungen sich aufeinander zu bewegen, Haltungen, Einstellungen ausloten und in gemeinsamer, gleichberechtigter Verantwortung Konzepte entwickeln, denen ein ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde liegt und das bedarfsgerecht für Kinder und Familien umgesetzt werden kann.

Eine nicht ganz leichte Aufgabe, für die auf jeden Fall ausreichend Zeit und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Auf allzu schnelle Umsetzung sollte hier sicher zugunsten eines qualitativvolleren Angebotes verzichtet werden.

Gehandelt werden muss jetzt....

Für die konkrete Umsetzung bleiben noch viele Fragen offen, einiges muss nachgebessert, Finanzmittel müssen ausreichend zur Verfügung gestellt, akzeptable Rahmenbedingungen und Planungssicherheiten müssen gewährt werden. Trotzdem müssen sich alle Beteiligten auf den Weg machen, denn eine Entwicklung und Ausweitung der Ganztagsbetreuung für Schulkinder ist sozialpolitisch und bildungspolitisch eine unabwendbare und dringende Aufgabe. Aus der Sicht des Verbandes kann die offene Ganztagschule nur ein erster Schritt sein, die lebensfremde Trennung von Erziehung und Bildung aufzuheben. Mischen Sie sich ein und fordern Sie die Diskussion in Ihrer Kindertageseinrichtung oder Schule! Machen Sie Ihre Wünsche und die Ihrer Kinder deutlich!

..... gemeinsam mit Bündnispartnern

Der VAMV NRW hat sich gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund NRW, der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen sowie dem Progressiven Eltern und Erzieherverband NW auf Landesebene dafür eingesetzt, dass Rahmenbedingungen entwickelt werden müssen, die es den Kommunen, den Trägern der Jugendhilfe und den Eltern gemeinsam und gleichberechtigt ermöglichen, eine bedarfsgerechte und qualitativ gute Ganztagsbetreuung für Schulkinder umzusetzen. Unsere Forderungen haben wir

dem Ausschuss „Kinder, Jugend und Familie“ als eine gemeinsame Stellungnahme vorgestellt. Darin heißt es u.a.:

„Die Zusammenführung der bildungsbezogenen bzw. bildungs-spezifischen Angebote bzw. Aufgaben der Institutionen Schule und Jugendhilfe ist aus unserer Sicht richtig und notwendig. Allerdings bedarf es hierzu einer grundlegenden Neubestimmung des Bildungsauftrags (Stichwort: Förderung statt Selektion) im Kontext eines Anspruchs der Jugendhilfe, junge Menschen zu fördern, zu beteiligen und zu schützen. Eine umfassende Beteiligung und bedarfsgerechte Unterstützung von Personensorgeberechtigten erhält hierbei eine besonderen Bedeutung. Ein gemeinsames Angebot von Jugendhilfe und Schule braucht ein neues Selbstverständnis und ausreichende Rahmenbedingungen.“

2/2003